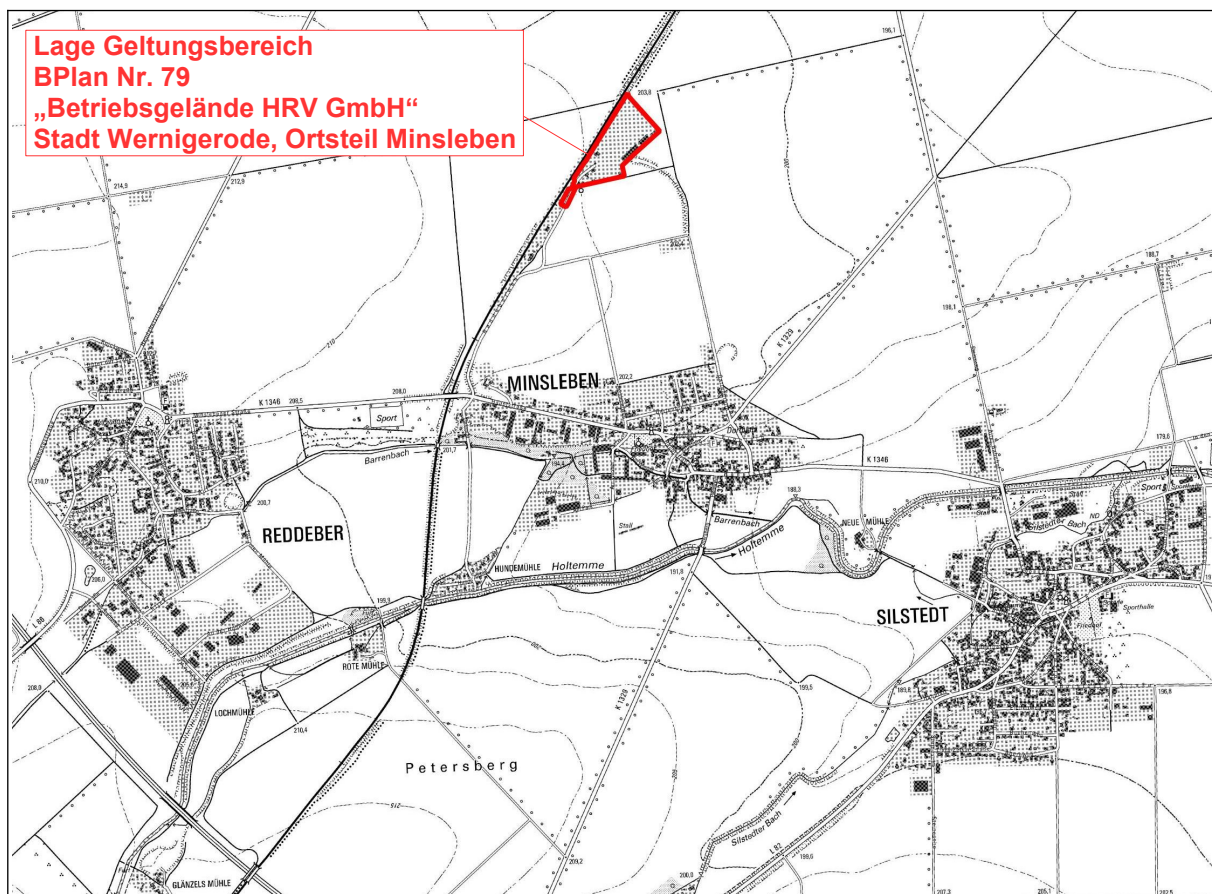


Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 79 „Betriebsgelände HRV GmbH“, Stadt Wernigerode, Ortsteil Minsleben

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 26.06.2025 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zum Bebauungsplan (BPlan) Nr. 79 „Betriebsgelände HRV GmbH“ der Stadt Wernigerode, Ortsteil Minsleben, in der Fassung vom Mai 2025 im Parallelverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Wernigerode, Ortsteil Minsleben gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage von Minsleben. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanvorentwurfs ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



(Quelle: [TK10 / 02/2025] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010)

Maßgebend ist der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 79 „Betriebsgelände HRV GmbH“ in der Fassung vom Mai 2025.

Der Unternehmensstandort der HRV GmbH belegt seit 1994 das Gelände des Kohleumschlagplatz Minsleben des ehemaligen VEB Kohlehandel Magdeburg. Ziel der Planung ist die Sicherung des Betriebsstandortes der HRV GmbH und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes. Hiervon hängt auch die nachhaltige Bestandssicherung des erfolgreichen industriellen Altstandortes ab.

Um die bestehende Nutzung planungsrechtlich zu sichern und die Voraussetzungen für notwendige bauliche Entwicklungen zu schaffen, ist die Aufstellung des vorliegenden BPlans Nr. 79 „Betriebsgelände HRV GmbH“ erforderlich.

Hierfür ist auch die Änderung des FNP notwendig, da Bebauungspläne gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des FNP entwickelt sein müssen. Daher wird entsprechend die 3. Änderung des FNP der Stadt Wernigerode im Ortsteil Minsleben im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird unter der Internetadresse **www.wernigerode-gestalten.de** vom **14.08.2025 bis einschließlich 19.09.2025** veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Vorentwurfsunterlagen im selben Zeitraum bei der

Stadt Wernigerode
Dezernat II Stadtentwicklung
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus)
Zimmer 127 in 38855 Wernigerode

während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03943 / 654 611)

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an die o. g. Adresse, per E-Mail an **stadtplanungsamt@wernigerode.de**, über die Beteiligungsplattform **www.wernigerode-gestalten.de** oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf den anderen angegebenen Wegen abgegeben werden.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Verfasser zweckmäßig.

Wernigerode, den 03.08.2025

Kascha
Oberbürgermeister